

Allgemein

Bundesrechtsanwaltskammer beruft EGMR-Richterin Renate Jaeger zur Schlichterin

Die von der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) neu eingerichtete Schlichtungsstelle für Streitigkeiten zwischen Mandanten und Rechtsanwälten wird von Renate Jaeger geleitet werden. Die selbstbewusste Richterin ist noch bis Ende des Jahres als Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte tätig und wird ihre Schlichtertätigkeit am 2. Januar 2011 aufnehmen.

Renate Jaeger war knapp elf Jahre Richterin am Bundesverfassungsgericht. In ihren Zuständigkeitsbereich fielen auch die Regeln zur Selbstverwaltung der Freien Berufe. Urteile, die ihre Handschrift tragen, sind etwa die Nichtigkeit des Sozietätsverbots zwischen Anwaltsnotaren und Wirtschaftsprüfern, die Aufhebung der Singularzulassung von Anwälten und die Nichtigkeit der berufsrechtlichen Regelung, die ein Verbot des Antrags auf Versäumnisurteil vorsah. Auch als EGMR-Richterin stand sie anwaltlichen Themen weiterhin nahe und bot anwaltliche Schulungen an.

Aufgabe der Schlichtungsstelle ist es, Streitigkeiten über anwaltliche Honorarforderungen und ggf. das Bestehen von Schadensersatzansprüchen wegen vermuteter anwaltlicher Falschberatung einvernehmlich zu lösen. Die Entscheidungen der Schlichtungsstelle sind nicht verbindlich. Die Schlichtungsstelle orientiert sich damit nicht an vergleichbaren Verfahren, etwa in der Versicherungswirtschaft. Dort haben Entscheidungen des Ombudsmannes zumindest für die beklagte Versicherung Verbindlichkeit. Da vor der Schlichtungsstelle lediglich Forderungen bis zu einer maximalen Höhe von 15.000 Euro verhandelt werden können, richtet sich diese vorrangig an Verbraucher.

Die Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle wird von Christina Müller-York geleitet. Die Arbeit der Schlichtungsstelle wird in wesentlichen Fragen von einem Beirat unterstützt, dem Experten aus den Rechtsanwaltskammern, dem Anwaltverein, der Justizverwaltung und der Politik angehören. Der Beirat, dem kraft Gesetz nur zur Hälfte Rechtsanwälte angehören dürfen, leitet der Präsident der Münchener Rechtsanwaltskammer Hansjörg Staehle. Schon jetzt sind einige Dutzend Anträge auf Schlichtung eingereicht worden, obwohl die Schlichtungsstelle ihre Arbeit erst mit Amtsantritt der Schlichterin aufnehmen wird.

Die Einrichtung der Schlichterstelle geht auf eine Initiative der BRAK zurück und ist im "Gesetz zur Modernisierung von Verfahren im anwaltlichen und notariellen Berufsrecht" verankert worden. Zwar verfügen alle 28 regionalen Anwaltskammern über Schlichtungsstellen, deren Arbeit beschränkte sich in der Praxis aber auf die Überprüfung von berufsrechtlichen Verstößen.

04.05.2010 von Dr. Wolf Albin

Kommentar schreiben

Name*

E-Mail**